

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Schiene der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll
Drucksache Nr.: UK Schiene 131/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 23. Oktober 2015

Vorlage für die 02. Sitzung der Unterkommission Schiene der Verkehrskommission des Regionalrates

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Schiene der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. Oktober 2015

Rechtsgrundlage § 21 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147 - 2670

Inhalt

- Niederschrift (Seite 2 bis 7)
- Anwesenheitsliste (3 Seiten)

Beschlussvorschlag:

Die Unterkommission Schiene genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission Schiene / Niederschrift	UK Schiene 131/2015	2

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Schiene der Ver- kehrskommission des Regionalrates am 23. Oktober 2015

Teilnehmer/Innen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 10.40 Uhr

Sitzungsende: 11.40 Uhr

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission Schiene / Niederschrift	UK Schiene 131/2015	3

Vor Einstieg in die Tagesordnung

Herr Beu (Vorsitzender) eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Unterkommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung. Des Weiteren begrüßt er Herrn Dr. Reinkober vom Nahverkehr Rheinland.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Unterkommission fest.

Die Sitzungsteilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Unterkommission genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Schiene der Verkehrskommission des Regionalrates

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Borning**, CDU – Fraktion, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 05. Sitzung der Unterkommission ÖPNV/Schiene am 14. März 2014 Drucksache Nr.: Schiene 100/2015

Die Verkehrskommission des Regionalrates genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 4: Sachstandsbericht zum Bahnknoten Köln (im Zusammenhang mit dem BVWP) Drucksache Nr.: UK Schiene 102/2015

Herr Dr. Reinkober (NVR) erläutert anhand der Vorlage den Sachstand zum Bahnknoten Köln in Verbindung mit dem BVWP.

Grundlage für eine Anmeldung von Vorhaben zur Aufnahme in den BVWP seien bundesweit bedeutsame Projekte. Dazu gehörten in der Regel Maßnahmen für den Fernverkehr und den Güterverkehr im Bereich der Eisenbahnen des Bundes. Nahverkehrs- bzw. SPNV-Projekte würden in der Regel nicht darunter fallen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission Schiene / Niederschrift	UK Schiene 131/2015	4

Das Maßnahmenpaket zum Ausbau des Bahnknoten Köln sei zwar in erster Linie ein Nahverkehrsprojekt, doch in einigen Bestandteilen mit Auswirkungen insbesondere auf den Güterverkehr und den Fernverkehr behaftet. Daher habe der NVR die Maßnahmen zum Ausbau des Bahnknoten Kölns für den BVWP angemeldet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bis zum Herbst 2015 keine Perspektive bestand, dass eine Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms nach 2019 zur Förderung von Großvorhaben des SPNV/ÖPNV erfolgt wäre. Da in der Zwischenzeit Bund und Länder eine Einigung über die Fortsetzung des GVFG-Bundesprogramms erzielt hätten und eine Aufnahme in dieses Programm von Seiten des BMVI in Aussicht gestellt worden sei, bestehe nun eine Umsetzungsperspektive für den Knoten Köln auch unabhängig von der Aufnahme in den BVWP.

Die Unterkommission Schiene nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5: Erhalt der Schienengüterinfrastruktur (z.B. Bonn – Bendenfeld-Bornheim-Hersel-Wesseling)

Drucksache Nr.: UK Schiene 101/2015

Ergänzend zu der Antwort des NVR teilt **Herr Hundenborn** (Dez. 32) mit, gemäß dem Entwurf des neuen LEP sei vorgesehen, dass bei einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken das landesplanungsrechtliche Sicherungsgebot gelte. Was besagt, dass diese Strecke planungsrechtlich frei zu halten sei von gegenläufigen Planungsvorhaben.

Die Unterkommission Schiene nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6: Sachstandsbericht Barrierefreiheit nach dem PBefG

Drucksache Nr.: UK Schiene 103/2015

Zu den Anmerkungen und Bedenken von **Herrn Waddey** (DIE GRÜNEN) bezüglich eines zeitnahen barrierefreien Ausbaus beim Konzern der DB AG erklärt **Herr Dr. Reinkober** (NVR), Grundlage für die Herstellung des barrierefreien Ausbaus des Stadtbahn- und ÖPNV-Bereichs sei das PBefG. Davon nicht betroffen sei der SPNV. Dennoch sei man bemüht, einen barrierefreien Ausbau zufriedenstellend herzustellen. Problematisch stelle sich der Ausbau bei den Haltepunkten für den Busverkehr dar. Hier werde aufgrund der mangelnden Finanzkraft für einen barrierefreien Ausbau im ÖPNV nicht einmal die Hälfte bis 2022 erfüllt werden können. Die Aufgabenträger wurden dazu aufgefordert, alle Projekte anzumelden, die dann dem Land in einem Programm vorgelegt würden. Eine Entscheidung bleibe abzuwarten.

Der Vorsitzende stellt fest, er sehe das Land in der Pflicht, für den barrierefreien Ausbau gem. dem PBefG auch ausreichend Finanzmittel für eine fristgerechte Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Hierbei sei zu bedenken, dass unter dem Aspekt unzureichender Mittel alles getan werden sollte, um den Kommunen und den Aufgabenträgern einen ausreichenden Ausbau zu ermöglichen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission Schiene / Niederschrift	UK Schiene 131/2015	5

Herr Hauser (CDU) merkt an, dass für den in Rede stehenden Ausbau und den damit verbundenen baulichen und finanziellen Anforderungen ausreichend Finanzmittel vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Metz (DIE GRÜNEN) teilt mit, Grundlage für die klassische Förderung im Haltestellenbereich sei der § 12 ÖPNV-G. Er möchte dazu wissen, ob großflächige Projekte, die auch Bereiche der Städtebau- bzw. Straßenbauförderung betreffen, aufeinander abgestimmt seien um somit eine Doppelförderung zu vermeiden. **Herr Elsiepen** (Dez.25) teilt dazu mit, durch klare Abgrenzungen in den Regularien, sowie Gespräche mit allen Beteiligten bei übergreifenden Projekten, wäre eine Doppelförderung auszuschließen. **Herr Dr. Reinkober** schließt sich den Ausführungen von **Herrn Elsiepen** an, dass Doppelförderungen somit vermieden würden.

Die Unterkommission Schiene nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: Planungsrechtliche Sicherung von Schienenstrecken – Darstellung von vorhandenen, nicht mehr genutzten und zukünftigen Schienenstrecken im Regionalplan
Drucksache Nr.: UK Schiene105/2015

Frau Pelster (Dez. 32) informiert anhand einer Power-Point-Präsentation zum Sachstand planungsrechtliche Sicherung von Schienenstrecken.

Herr Hundenborn (HD Dez.32) weist darauf hin, dass die Erarbeitung des Regionalmobilitätsplans beim NVR anstehe und eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Regionalplans darstelle. **Herr Dr. Reinkober** (NVR) erläutert dazu, maßgeblich dabei seien die siedlungsstrukturellen Entwicklungen und der daraus folgende notwendige Infrastrukturausbau, die dann in Abstimmung mit den Kommunen und der Bezirksregierung planerisch zu manifestieren sind.

Zur Frage von **Herrn Metz** (DIE GRÜNEN) erläutert **Herr Hundenborn** (HD Dez. 32) die Sicherung einer Trasse als Bedarfsplanvorhaben hinsichtlich einer beispielsweise möglichen Revitalisierung würde hier bei einer Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt. Die Trasse wäre damit vor einer herannahenden Bebauung geschützt. Dies würde in einem regionalplanerischen Anpassungsverfahren bearbeitet und auch festgelegt; ein verkehrliches Ziel dürfe davon nicht beeinträchtigt werden. Hinsichtlich der Anmerkung von **Herrn Neitzke** (SPD) am Beispiel des Eisernen Rheins erklärt **Herr Hundenborn** (HD Dez. 32), die Regionalplanung orientiere sich ausschließlich am Bestand. Wenn der Bedarf noch nicht planerisch festgelegt und genehmigt sei, habe die Regionalplanung auch hier noch keinerlei Kompetenzen. Erklärend zur Frage von **Herrn Metz** (DIE GRÜNEN) teilt **Herr Hundenborn** (HD Dez. 32) mit, der verkehrliche Bedarf würde in den Bedarfsplänen des Bundes und des Landes geregelt und festgelegt. Die Regionalplanung sei dabei außen vor.

Die Unterkommission Schiene nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission Schiene / Niederschrift	UK Schiene 131/2015	6

TOP 8: ÖPNV – Bedarfsplan- Mitteilung Sachstand und vorliegende Rückäußerungen der Kreise und Städte
Drucksache Nr.: UK Schiene 104/2015

Zu den Fragen **des Vorsitzenden** teilt **Herr Elsiepen** (Dez. 25) mit, bezüglich der Meldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan hätten bisher im Wesentlichen Kommunen ihren Bedarf dokumentiert. **Herr Dr. Reinkober** (NVR) erklärt dazu, dass sich dieses Anmeldeverfahren dahingehend schwierig darstelle, weil vom Land dazu keine konkreten Anmeldebestandteile vorgegeben worden seien. Neben den ÖPNV Bedarfs- und Schienenstrecken seien auch die §-12-ÖPNVG- sowie die Maßnahmen von landespolitischem Interesse (§13) für eine Anmeldung mitunter bedeutend. Im Ergebnis würden nun derzeit alle ÖPNV-relevanten Anmeldungen angenommen, wobei etliche Projekte nach Prüfung aller Bedarfsplanmitteilungen wieder herausgenommen würden. Nach Vorlage der Anmeldeunterlagen werde sich die NVR GmbH mit der Bezirksregierung Köln hinsichtlich einer gemeinsamen Vorlage abstimmen. **Der Vorsitzende** unterstützt und bekräftigt den Vorschlag von **Herrn Waddey** (DIE GRÜNEN), die vorgelegten Anmeldungen zum ÖPNV Bedarfsplan einer „Vorpriorisierung“ zu unterziehen, um zum einen die Entscheidung nicht unbedingt alleine dem Land zu überlassen und zum anderen um somit die wichtigsten und verkehrlich dringend notwendigen Projekte hervorzuheben. **Herr Dr. Reinkober** (NVR) merkt an, dieser Vorschlag sei durchaus zu überdenken. Jedoch sei nach wie vor die Realisierung des Bahnknotens Köln für die Region Rheinland einer der wichtigsten Projekte überhaupt. Das weitere Procedere bei diesem Verfahren werde durch das Land und die Empfehlungen von Gutachtern für die jeweils einzelnen Maßnahmen entschieden. Er unterstützt den Vorschlag von **Herrn Kolvenbach** (CDU) dahingehend, in diesem Verfahren nach außen hin für diese Region Geschlossenheit zu dokumentieren. Des Weiteren werde befürwortet, in diesem Gremium dazu einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. **Herr Metz** (DIE GRÜNEN) regt an, hier die Beschlüsse und Stellungnahmen des Regionalrates und der NVR GmbH bestmöglich aufeinander abzustimmen für ein gemeinsames Auftreten bei der Landesregierung. **Herr Dr. Reinkober** (NVR) erklärt abschließend dazu, maßgeblich und grundsätzlich angemeldet für den ÖPNV Bedarfsplan sollten schwerpunktmäßig die Schienenstreckenprojekte sein.

Die Unterkommission Schiene nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9: Anträge
Es liegen keine Anträge vor

TOP 10: Anfragen
Es liegen keine Anfragen vor

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission Schiene / Niederschrift	UK Schiene 131/2015	7

TOP 11: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

liegen nicht vor.

b) des Vorsitzenden

liegen nicht vor.

c) des Zweckverbandes NVR

liegen nicht vor.

Unterkommission der Verkehrskommis-
sion
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Beu
(Vorsitzender)

Unterkommission der Verkehrskommis-
sion
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Borning
(CDU – Fraktion)

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez. Harms
(Dezernat 25)

Unterkommission Schiene

- Anwesenheitsliste -

UK-Schiene Sitzung am 23.10.2015

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
Dohmen, Hans-Willi	
Fabian, Gerd	X
Kovenbach, Bernd	X
Krauß, Oliver	X
Nesselner-Komp, B.	
Stefer, Michael	
Stellvertreter/in	
De Bellis-Olinger, T.E.	
Deppe, Rainer (MdL)	X
Donie, Brigitte	
Finkeldei, Norbert	
Götz, Stefan	
Hebbel, Paul	
Jansen, Franz-M.	
Kehren, Dr. Hanno	
Kitz, Marcus	
Moll, Bert	
Neisse-Hommelsheim	
Weber, Günter	
Knauff, Sebastian	X

SPD - Fraktion

Name	anwesend
ten Haaf, Ralf	
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	
Schmitz, Hans	X
Timm, Dierk	
Stellvertreter/in	
Frenzel, Michael	
van Geffen, Jörg	
Hengst, Milanie	
Höfken, Heiner	
Konzelmann, Thorsten	
Krings, Hans	
Neitzke, Gerhard	X
Schlüter, Volker	
Tüttenberg, Achim(MdL)	

FDP

Name	anwesend
Pohlmann, Christian	X
Stellvertreter/in	
Feudel, André	
Freyneck, Jörn	
Göbbels, Ulrich	
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf (MdL)	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Stellvertreter/in	
Herlitzius, Bettina	
Kalnins, Angela	
Lambertz, Horst	
Zentis, Gudrun (MdL)	
Schäfer-Hendricks, A.	

DIE LINKE

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Stellvertreter/in	
Singer, Peter	X

Piraten

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Name	anwesend
Landschaftsverband Rheinland	
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
StädteRegion Aachen	
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	X
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	X

Beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Name	anwesend
Kornell, Günter - LWK NRW	X
Dr. jur. Weltrich, Ortwin - HWK zu Köln	
Dr. Soénius, Ulrich - IHK NRW	
Mährle, Jörg - DGB	
Woelk, Ralf - DGB	X
Behlau, Stefan - DBB NRW	X
Heimann, Ulrich - LSB NRW	
Hachtel, Monika - LbNV NRW	
Fink, Brunhilde - LAG NRW	

Beratende Mitglieder gem. § 22 Abs. 3 Geschäftsordnung

Name	anwesend
Bornhord, Rüdiger (FW)	X
Spenrath, Jürgen (AfD)	X
Hamel, Jörg (CDU)	
Hauser, Benedikt (CDU)	X

